

Der Rattenfänger von Zürich

Autor(en): **Boscovits, Johann Friedrich**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **42 (1916)**

Heft 47: **Polizeistunde**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

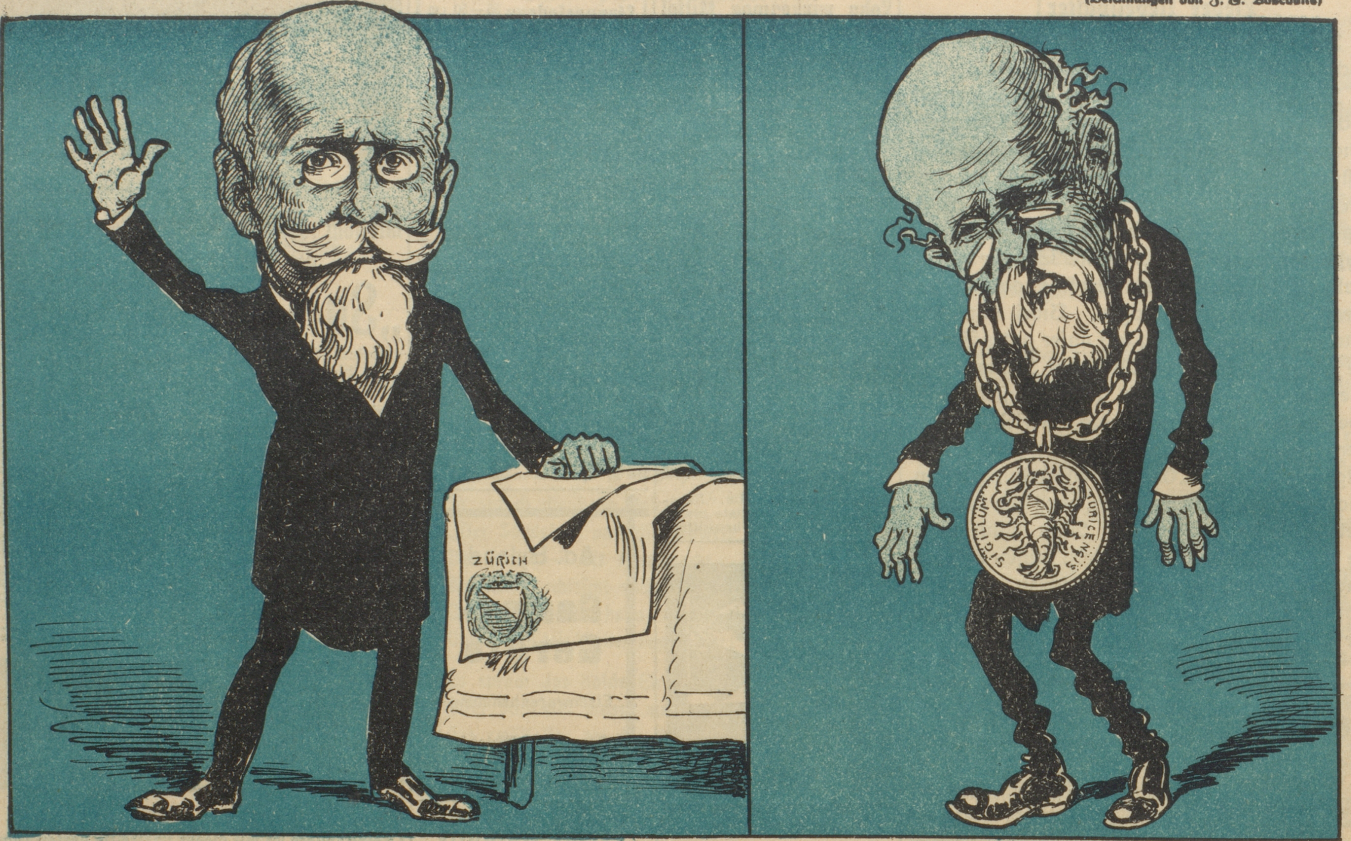
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einst!

Und jetzt!

(Zeichnungen von J. S. Bosconia)



Als er noch Finanzvorstand und ein Mann war: Daß der Strom des Lebens in einer Stadt von der Größe und dem Verkehr Zürichs auch in den Nachtstunden weiter rauscht, daß er während 24 Stunden sozusagen nicht zur Ruhe kommt, ist nicht zu vermeiden, ihn durch polizeiliche Verbote abzuschneiden, unmöglich. Indem die Brauervereine Ausnahmen zugeben wollen, gestehen sie es selbst.

(Großer Stadtrat, 27. Juni 1908.)

Der Rattenfänger von Zürich

(Zeichnung von J. S. Bosconia)

